



# Amtskurier Güstrow-Land

## Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land

mit den Gemeinden Glasewitz, Groß Schwiesow, Gülzow-Prüzen, Gutow, Klein Upahl, Kuhs, Lohmen, Lüssow, Mistorf, Mühl Rosin, Plaaz, Reimersshagen, Sarmstorf, Zehna

Jahrgang 26

Mittwoch, den 7. Februar 2018

Nummer 02

## *Ausstellung von Schul- und Projektarbeiten der Schüler aus der Grundschule Lüssow*



Fotos: Wilfried Zander

## Anschrift

### Anschrift und Öffnungszeiten des Amtes Güstrow-Land

**Amt Güstrow-Land**

Haselstraße 4, 18273 Güstrow (Distelberg)

**Postalische Anschrift:**

Postfach 1463, 18264 Güstrow

**E-Mail-Adresse:**

info@amt-guestrow-land.de

**Homepage:**

www.amt-guestrow-land.de

Telefon: 03843 69330

Fax: 03843 693332

**Öffnungszeiten:**

Montag 09:00 - 12:00 Uhr

 Dienstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 16:00 Uhr

Mittwoch geschlossen

 Donnerstag 09:00 - 12:00 Uhr und  
14:00 - 18:00 Uhr

Freitag 09:00 - 12:00 Uhr

**Sprechzeit des Amtsvorstehers:**

nach telefonischer Vereinbarung

**Schiedsperson Frau Dr. Walther:**

nach telefonischer Vereinbarung

Telefon: 03843 246000

## ■ Amtliche Bekanntmachungen

### Gemeinde Glasewitz

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Glasewitz vom 09.01.2018

**Drucksachennummer    Beschluss**
Öffentlicher Teil

01/18	Die Gemeindevertretung beschließt, das gemeindliche Einvernehmen für eine Bauvoranfrage, für das Flurstück 34 der Flur 1, Gemarkung Glasewitz, zu erteilen.
-------	---

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Aus der Niederschrift der Sitzung der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018

**Drucksachennummer    Beschluss**
Öffentlicher Teil

01/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Groß Upahl zu.
02/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Gülzow zu.

03/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Karcheez zu.
04/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Prüzen zu.
05/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB für den Ortsteil Tieplitz zu.
06/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB für den Ortsteil Wilhelminenhof zu.
07/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 (BauGB) für den Ortsteil Langensee zu.
08/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Erarbeitung einer Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB für den Ortsteil Mühlensee zu.
10/18	Die Gemeindevertretung stellt den Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2016 fest.
11/18	Die Gemeindevertretung entlastet den Bürgermeister für das Haushaltsjahr 2016.
09/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Durchführung der Maßnahme „Fassadensanierung der Kita Gülzower Dorfspatzen in Gülzow“ zu. Die Gemeinde verpflichtet sich, den erforderlichen Eigenmittelanteil in Höhe von 15.023,75 € bereitzustellen.
13/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Entlassung des 2. Stellvertreters des Bürgermeisters, Herrn Ulf Schmicker, aus dem Ehrenbeamtenverhältnis mit Ablauf des 18.01.2018 zu.
<u>Nicht öffentlicher Teil</u>	
12/18	Die Gemeindevertretung stimmt der Eintragung einer Dienstbarkeit in Form eines Geh- und Fahrrechtes für das Flurstück 10/3 der Flur 1 Gemarkung Tieplitz zu.

### Gemeinde Gülzow-Prüzen

#### Öffentliche Bekanntmachung der Gemeinde Gülzow-Prüzen 01/2018

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 01/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Groß Upahl

1. Für den Ortsteil Groß Upahl soll eine Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 02/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Gülzow

1. Für den Ortsteil Gülzow soll eine Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 03/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Karcheez

1. Für den Ortsteil Karcheez soll eine Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 04/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Prüzen

1. Für den Ortsteil Prüzen soll eine Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 05/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Tieplitz

1. Für den Ortsteil Tieplitz soll eine Innenbereichssatzung (Klarstellungs- und Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 und 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 06/18 über die Aufstellung einer Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Wilhelminenhof

1. Für den Ortsteil Wilhelminenhof soll eine Innenbereichssatzung (Ergänzungssatzung) gemäß § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 07/18 über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Langensee

1. Für den Ortsteil Langensee soll eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

Bekannt gemacht wird hiermit der Beschluss der Gemeindevertretung Gülzow-Prüzen vom 18.01.2018 DS-Nr. 08/18 über die Aufstellung einer Außenbereichssatzung für die Gemeinde Gülzow-Prüzen, Ortsteil Mühlengiez

1. Für den Ortsteil Mühlengiez soll eine Außenbereichssatzung gemäß § 35 Abs. 6 BauGB erarbeitet werden.
2. Mit der Ausarbeitung ist die Architektin Dipl.-Ing. Romy-Marina Metzger, An der Kirche 14, 18276 Gülzow-Prüzen, OT Groß Upahl beauftragt worden.
3. Der Beschluss ist ortsüblich bekanntzumachen.

## Impressum

Mitteilungsblatt des Amtes Güstrow-Land mit öffentlichen Bekanntmachungen der Kommunalverwaltung

<b>Verlag:</b>	LINUS WITTICH Medien KG Röbeler Straße 9, 17209 Sietow
<b>Druck:</b>	Druckhaus WITTICH An den Steinenden 10, 04916 Herzberg/Elster Tel. 03535/489-0
<b>Telefon und Fax:</b>	
<b>Anzeigenannahme:</b>	Tel.: 039931/57 90 Fax: 039931/5 79-30
<b>Redaktion:</b>	Tel.: 039931/57 9-16 Fax: 039931/57 9-45
<b>Internet und E-Mail:</b>	www.wittich.de, E-Mail: info@wittich-sietow.de

### Verantwortlich:

<b>amtlicher Teil</b>	Der Amtsvorsteher
<b>außeramtlicher Teil:</b>	Mike Groß (V. i. S. d. P.)
<b>Anzeigenteil:</b>	Jan Gohlke
<b>Auflage:</b>	4.430 Stück, wird kostenlos an alle Haushalte im Amtsbereich verteilt. Darüber hinaus kann der Amtskurier gegen Erstattung der Versandkosten einzeln oder im Abonnement über die Amtsverwaltung bezogen werden.
<b>Erscheinungsweise:</b>	jeden 1. Mittwoch im Monat

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text- und Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere z. z. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Beitrages für ein Einzelexemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



**LINUS WITTICH**  
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

## Bekanntmachungen Amtsgericht

### Hinweis zu Zwangsversteigerungen

Die vom Amtsgericht Güstrow festgelegten Termine für Zwangsversteigerungen von Immobilien werden auf nachfolgenden Internetportalen veröffentlicht:

- [www.zvg.com](http://www.zvg.com),
- [www.immobilienspool.de](http://www.immobilienspool.de) und
- [www.versteigerungspool.de](http://www.versteigerungspool.de)

Interessierte können hier umfangreiche Informationen zu den einzelnen Objekten erhalten.

## Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt

### Amtliche Bekanntmachung gemäß § 35 Abs. 2 Kreislaufwirtschaftsgesetz in Verbindung mit § 72 Abs. 1 und 2 Verwaltungsverfahrensgesetz

Die Güstrower Kies + Mörtel GmbH (GKM GmbH) in 18292 Krakow am See, Bahnhofplatz 3 beantragt die Erweiterung der Deponie DKI sowie die Errichtung und den Betrieb einer Deponie DK0 in



Spoitendorf, Landkreis Mittleres Mecklenburg bei der zuständigen Planfeststellungsbehörde, dem Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg (StALU MM). Mit Beschluss vom 01.12.2010 wurde der Umbau der Deponie DK0 zu einer Deponie der Klasse DKI als wesentliche Änderung durch das StALU MM planfestgestellt. Die derzeitigen Deponieabschnitte DA I-II der DKI werden im Jahr 2018 erschöpft sein. Die bestehende DKI soll in südliche Richtung um den Deponieabschnitt DA III und in östliche Richtung um den Deponieabschnitt DA IV auf einer Fläche von insgesamt ca. 12,46 ha erweitert werden. Die Deponie DK0 soll in nördliche Richtung auf einer Fläche von ca. 3,64 ha errichtet werden. Nachfolgende Flurstücke sind von der Erweiterung der DKI und der Errichtung der DK0 betroffen:

Gemarkung	Flur	Flurstücke
Spoitendorf	3	162, 171, 172, 173, 183, 191, 195

Die beantragte Erweiterung der DKI und die Errichtung der DK0 bedarf einer Planfeststellung nach § 35 Abs. 2 KrWG. Das Planfeststellungsverfahren erfolgt gemäß den §§ 72 und 73 VwVfG mit Öffentlichkeitsbeteiligung. Das Vorhaben unterliegt nach § 3b des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) in Verbindung mit Nr. 12.2.1 der Anlage 1 UVPG der Umweltverträglichkeitsprüfung. Die Umweltverträglichkeitsprüfung für das Vorhaben wird nach dem UVPG, in der Fassung vor dem 16.05.2017, durchgeführt, da gemäß der

Übergangsvorschrift § 74 Abs. 2 Nr. 1 des aktuell gültigen UVPG das Verfahren zur Unterrichtung über voraussichtlich beizubringende Unterlagen (Scoping) in der bis dahin geltenden Fassung des § 5 Abs. 1 UVPG eingeleitet wurde.

Die Antragsunterlagen einschließlich der Umweltverträglichkeitsuntersuchung liegen einen Monat im StALU MM, Abteilung Immissions- und Klimaschutz, Abfall- und Kreislaufwirtschaft, Erich-Schlesinger-Str. 35, 18059 Rostock in der 9. Etage Zimmer 940 während der Dienstzeiten

montags bis donnerstags	9:00 - 11:30 Uhr und 13:30 - 15:30 Uhr,
freitags	9:00 - 13:00 Uhr

und zusätzlich im Amt Güstrow-Land in 18273 Güstrow, Haselstraße 4 in der 2. Etage Zimmer 205 während der Sprechzeiten:

montags	9:00 - 12:00 Uhr
dienstags	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 16:00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	9:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr
freitags	9:00 - 12:00 Uhr

zur Einsichtnahme aus. Außerhalb der Dienst- und Sprechzeiten ist die Einsichtnahme nach vorheriger telefonischer Absprache möglich (Amt Güstrow-Land 03843 69330 und StALU MM 0381 33167503). Die Antragsunterlagen werden ebenfalls im Internet auf der Seite des StALU MM veröffentlicht. (<http://www.stalu-mv.de/mm/Service/Bekanntmachungen-nach-BImSchG/Bereich-Abfallwirtschaft/>)

Die Auslegung beginnt am 10.01.2018 und endet mit Ablauf des 09.02.2018. Einwendungen gegen das Vorhaben können beginnend am 10.01.2018 bis einschließlich 21.02.2018 schriftlich oder zur Niederschrift bei den o. g. Behörden erhoben werden. Mit Ablauf dieser Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen. Diese Einwendungen können aber im Widerspruchs- bzw. Klageverfahren erhoben werden.

Name und Anschrift der Einwender sind in den Einwendungen vollständig und deutlich lesbar anzugeben. Einwendungen mit unleserlichen Namen oder Anschriften können im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt werden. Einwendungen werden dem Antragsteller sowie den am Verfahren beteiligten Behörden, deren Zuständigkeit von den Einwendungen berührt wird, bekanntgegeben. Der Einwender kann verlangen, dass sein Name und seine Anschrift vor der Bekanntgabe unkenntlich gemacht werden, wenn diese zur ordnungsgemäßen Durchführung des Planfeststellungsverfahrens nicht erforderlich sind. Form- und fristgerechte Einwendungen gegen das Vorhaben werden gemäß § 73 Abs. 6 VwVfG auch bei Ausbleiben des Antragstellers, der Personen, die Einwendungen erhoben haben oder anderer Beteiligter, erörtert. Der Erörterungstermin wird gesondert bekanntgegeben. Die Benachrichtigung der Personen, die Einwendungen erhoben haben,

oder der Vereinigungen die Stellungnahmen abgegeben haben, kann gem. § 73 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung erfolgen. Die Zustellung der Entscheidung über die Einwendungen kann gemäß § 73 Abs. 5 VwVfG durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Benachrichtigungen oder Zustellungen vorzunehmen sind.

Rostock, den 12.12.2017

Ute Schmidt

Staatliches Amt  
für Landwirtschaft und Umwelt  
Mittleres Mecklenburg  
-Flurneuordnungsbehörde-



## Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte Freiwilliger Landtausch „Hägerfelde I“

Landkreis Rostock

Aktenzeichen: 30a/5433.2-72-31908

### I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Hägerfelde I“, Gemeinden Gülzow - Prützen und Warnow, Landkreis Rostock nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis:	Rostock			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke	
Gülzow - Prützen	Hägerfelde	2	44, 53, 93, 105, 107, 278	
Warnow	Diedrichshof	1	1	

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 15,4900 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Dienststelle Bützow, Schloßplatz 6, 18246 Bützow in einem Zeitraum von zwei Wochen nach der öffentlichen Bekanntmachung zu den Sprechzeiten des Amtes oder zu vereinbarten Terminen eingesehen werden.

Die Verfahrensfläche befindet sich (teilweise) im Bodenordnungsverfahren „Lübzlin - Rosenow“. Dies betrifft folgendes Flurstück:

Landkreis:	Rostock		
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Warnow	Diedrichshof	1	1

### b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen, zur Verbesserung ungünstiger Grundstücksformen, zur Verkürzung der Entfernung vom land- oder forstwirtschaftlichen Betrieb zu den zu bewirtschaftenden Flächen und zum Anschluss von Grundstücken an das Wegenetz.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Er wird hiermit nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet.

## II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechneten, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung bei der Flurneuordnungsbehörde im Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nach-

gewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

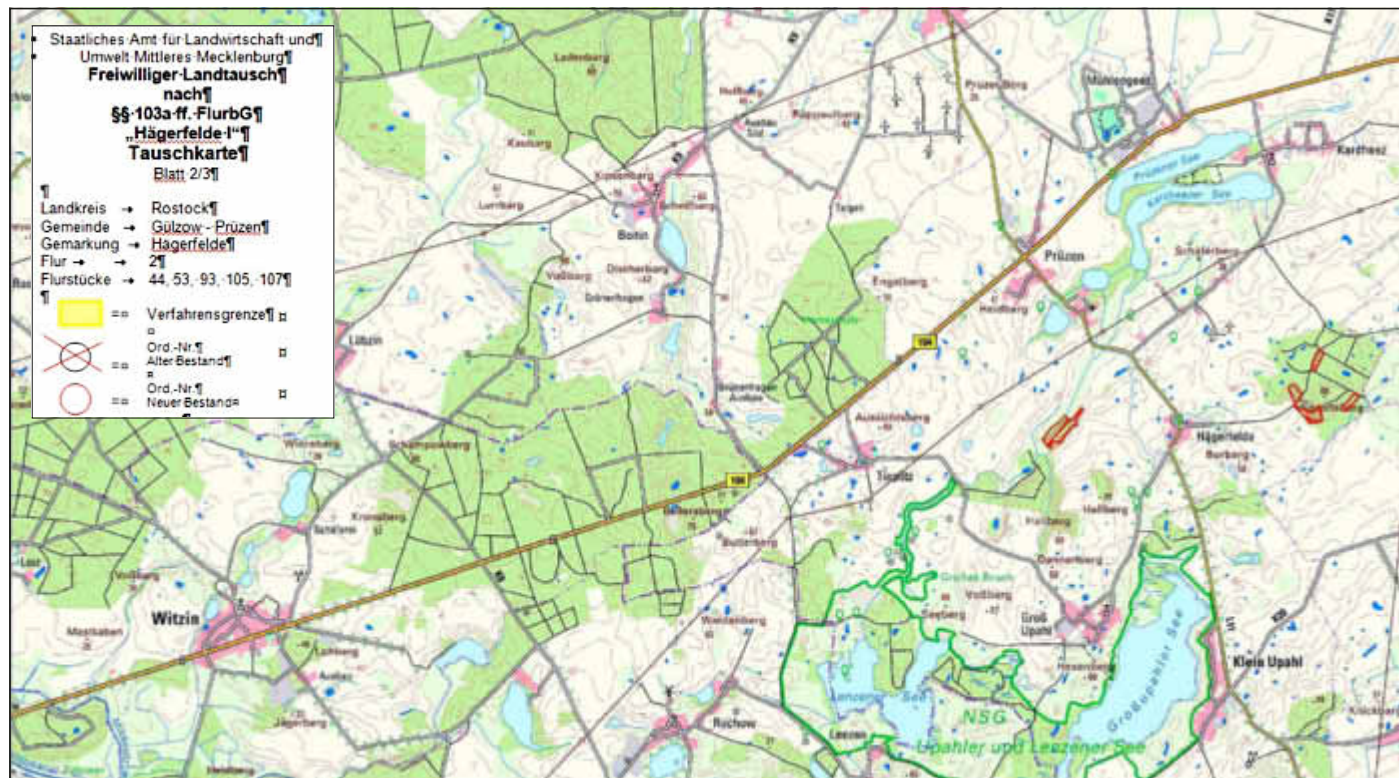
**Rechtsbehelfsbelehrung:**

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtauschs kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Mittleres Mecklenburg, Sitz Rostock oder dessen Außenstelle, Sitz Bützow erhoben werden.

Bützow, den 22.01.2018  
im Auftrag

Antje Adjinski

LS



**Bekanntmachungen Wasser- und Bodenverband**

**Gewässerschauplan 2018**

**Öffentliche Bekanntmachung**

Wasser- und Bodenverband „Nebel“  
Teterower Chaussee 23  
18273 Güstrow OT Klueß  
Tel. 03843 213062

Der Wasser- und Bodenverband „Nebel“ Güstrow führt entsprechend seiner Satzung die Gewässerschau der Wasserläufe II. Ordnung lt. Terminplan durch.

**Treffpunkt ist jeweils 9:00 Uhr.**

**Interessierte Anlieger und Bürger sind eingeladen.**

Termin	Schaubereich	-Treffpunkt	Schaubeauftragte
06.03.	Krakow am See, Kuchelmiß, Reimershagen, Dobbin/Linstow, Hohen Wangelin, Dahmen, Jabel, Klocksin, Neu Garz, Nossentiner Hütte, Plau am See, Vollrathsruehe	Amt Krakow am See, Bauamt	Hr. Baldermann
07.03.	Hoppenrade, Mühl Rosin	Gemeindebüro Hoppenrade	Hr. Ahlmann

08.03.	Dolgen am See, Hohen Sprenz, Dummerstorf	Gemeindebüro Sabel	Hr. Dr. Heilmann
13.03.	Sarmstorf, Kuhs, Laage, Bereich Weitendorf	Landw. Unternehmen Sarmstorf	Hr. Behnke
14.03.	Mistorf, Lüssow, Rukieten, Gr. Schwiesow, Zepelin, Kassow, Wiendorf	Agrofarm Lüssow, Büro	Hr. Loeck
15.03.	Güstrow	Rathaus, Markt	Hr. Lübars
20.03.	Plaaz, Glasewitz, Diekhof, Laage, Bereich Liessow, Wardow	Agrarprod. e. G Spoitgendorf	Hr. Böckermann
21.03.	Lalendorf, Groß Wokern, Groß Roge, Dalkendorf, Teterow, Warnkenhagen	ehem. Gemeindebüro Lalendorf	Hr. Leese
22.03.	Tarnow, Dreetz, Gutow, Gülzow-Prützen, Zehna, Lohmen, KI. Upahl, Bützow, Dobbartin, Mustin, Witzin	Rinderzucht Tarnow GBR	Hr. Neumann

## Bekanntmachungen der BVVG

BVVG NL Schwerin  
Werner-von-Siemens-Straße 4  
19061 Schwerin

**Die BVVG bietet folgende Ausschreibungsobjekte unter der Adresse <http://www.bvvg.de> zur Pacht an:**

### Grünland Gemarkung Spoitendorf, Gemeinde Plaaz Spoitendorf

Objekt-Nr.: MS72-1800-166317

Ackerland und Grünland                      Ausschreibungsende:  
ca. 38,1131 ha                                      13.02.2018, 08:00 Uhr

### Grünland bei Mühlengeez, Gemeinde Gülzow-Prüzen Mühlengeez

Objekt-Nr.: MS72-1800-168517

Ackerland und Grünland                      Ausschreibungsende:  
ca. 38,1131 ha                                      27.02.2018, 08:00 Uhr

### Grundstück in Boldebeck, Gemeinde Gülzow-Prüzen

Boldebeck  
Objekt-Nr.: MS72-2800-011215

Acker und Grünland,                              Ausschreibungsende:  
Garten/Erholung/Freizeit                      17.04.2018, 08:00 Uhr  
ca. 3,0717 ha

#### Ansprechpartner bei der BVVG:

Frau Karen Gernhöfer  
Tel.: 0385 6434 278  
Fax: 0385 6434 190

## Sonstige Informationen

**Jagdgenossenschaft Reimershagen**      Groß Tessin, den 10.01.2018  
**Der Vorstand**

### Einladung zur Mitgliederversammlung der Jagdgenossen

am Donnerstag, dem **14.02.2018** um **19:00 Uhr** im **Kornspeicher** in  
Kirch Kogel Nr. 8 c.  
Hiermit lade ich alle Mitglieder der Jagdgenossenschaft Reimershagen  
recht herzlich zu o. g. Sitzung ein.

#### **Tagesordnung:**

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden
2. Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und Beschlussfähigkeit, Bestätigung der Tagesordnung
3. Bericht des Vorsitzenden
4. Kassenbericht
5. Bericht des Kassenprüfers
6. Entlastung des Vorstandes
7. Jagdverpachtung/Jagdpatchangelegenheiten
8. Wahl des Vorstandes
9. Verschiedenes
10. Schlusswort

Jagdpatchanträge sind in einem geschlossenen Umschlag unter Verwendungszweck „Jagdpatch“ bis zum 10.02.2018 an den Vorsitzenden Eckhard Soltwedel, Groß Tessin 16 b, 18276 Reimershagen, zu richten.

gez. E. Soltwedel  
**Vorsitzender**

## Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Badendiek, Bellin, Kirch Kogel, Kirch Rosin, Lohmen und Zehna vom 02. November 2017

Gemäß Artikel 25 Absatz 3 Nummer 4 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland und § 36 der Friedhofsordnung erlässt der Kirchengemeinderat die nachstehende zu veröffentlichende Friedhofsgebührenordnung für die Friedhöfe in Badendiek, Bellin, Kirch Kogel, Kirch Rosin, Lohmen und Zehna.

Dieser Beschluss bedarf der kirchenaufsichtlichen Genehmigung gemäß Artikel 26 Absatz 1 Nummer 1 der Verfassung der Evangelisch-Lutherischen Kirche in Norddeutschland.

### Inhaltsübersicht

- § 1 Allgemeines
- § 2 Gebührenschuldner
- § 3 Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen
- § 4 Stundung und Erlass von Gebühren
- § 5 Gebührenhöhe
- § 6 Zusätzliche Leistungen
- § 7 Zurücknahme des Nutzungsrechts
- § 8 Inkrafttreten

#### § 1

##### Allgemeines

Für die Benutzung des Friedhofs und seiner Einrichtungen sowie für sonstige nachstehend aufgeführte Leistungen des Friedhofsträgers werden Gebühren nach Maßgabe dieser Gebührenordnung erhoben.

#### § 2

##### Gebührenschuldner

- (1) Zur Zahlung der Gebühren ist in folgender Reihenfolge derjenige verpflichtet:
1. der Inhaber des Grabnutzungsrechts ist,
  2. der für die Totenfürsorge im Sinne des Bestattungsgesetzes verantwortlich ist,
  3. der ein eigenes Recht an der Bestattung hat,
  4. der zur Tragung der Kosten gesetzlich verpflichtet ist,
  5. der zuletzt einen Antrag stellt auf die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtungen zum Zwecke der Bestattungen oder Verleihung eines unmittelbaren oder mittelbaren Grabnutzungsrechts oder die Durchführung sonstiger Leistungen.

(2) Sind mehrere Personen zahlungspflichtig, so haften sie als Gesamtschuldner.

(3) Bei Zurücknahme eines Antrages für die Benutzung des Friedhofs oder der Friedhofseinrichtung können, falls mit den sächlichen Vorbereitungen des erteilten Auftrages bereits begonnen wurde, die Gebühren nach dem tatsächlichen Aufwand festgesetzt und erhoben werden.

#### § 3

##### Entstehung der Gebührenpflicht und Zahlungen

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit Antragstellung und Bestätigung durch die Friedhofsverwaltung. In denjenigen Fällen, in denen kein Antrag vorliegt, Leistungen aber erforderlich sind, entsteht die Gebührenpflicht, sobald die Leistungen erbracht sind.

(2) Die Gebühren sind innerhalb von 30 Tagen nach Zugang des Gebührenbescheides fällig. Ist im Gebührenbescheid ein anderer Zeitpunkt für die Fälligkeit angegeben, so gilt dieser.

(3) Der Friedhofsträger kann - abgesehen von Notfällen - die Benutzung des Friedhofs untersagen und Leistungen verweigern, sofern ausstehende Gebühren nicht entrichtet worden sind oder eine entsprechende Sicherheit nicht geleistet ist.



## § 4

**Stundung und Erlass von Gebühren**

Die Gebühren können in besonderen Härtefällen aus Billigkeitsgründen auf Antrag gestundet sowie ganz oder teilweise erlassen werden.

## § 5

**Gebührenhöhe****1. Grabnutzungsgebühren**Reihengrabstätte

- für Särge und Urnen für 25 Jahre 300,00 EUR

Wahlgrabstätten

- für Särge je Grabbreite für 25 Jahre 450,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 18,00 EUR

- für Urnen je Grabbreite für 25 Jahre 350,00 EUR

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Wahlgrabstätte je Grabbreite und Jahr 14,00 EUR

Urnenreihenanlage

in Badendiek, Kirch Rosin, Lohmen und Zehna 950,00 EUR

incl. FUG und Pflege für 25 Jahre

Rasengrabstätten

Rasengrabstätte für 1 Sarg oder 2 Urnen für 25 Jahre 1500,00 EUR

incl. FUG und Pflege für 25 Jahre

- Wiedererwerb des Nutzungsrechtes an einer

Rasengrabstätte je Grabbreite und Jahr 60,00 EUR

Die Gebühren für den Erwerb, Wiedererwerb oder die Verlängerung des Nutzungsrechtes werden für die gesamte Dauer im Voraus erhoben.

**2. Friedhofsunterhaltungsgebühr**

Die Friedhofsunterhaltungsgebühr wird je Grabbreite und Jahr berechnet und beträgt 20,00 EUR

Die Gebühr wird für jährlich im Voraus erhoben.

**3. Gebühr für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts nach schriftlicher Genehmigung des Friedhofsträgers**

Vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechts pro Jahr und Grabbreite 20,00 EUR

(zuzüglich der Friedhofsunterhaltungsgebühr)

Die Gebühren für die vorzeitige Aufgabe des Nutzungsrechtes werden im Voraus für die verbleibende Ruhezeit in einer Summe erhoben.

Kaution zur Entsorgung des Grabsteines nach Ruheende 250,00 EUR durch den Friedhofsträger

**4. Benutzungsgebühren**

Benutzung der Kirche (incl. Reinigung) bei weltlichen Bestattungen 100,00 EUR

**5. Verwaltungsgebühren**

Bestattungsgebühr je Bestattung 50,00 EUR

Ausfertigung oder Umschreibung einer Graburkunde 15,00 EUR

Genehmigung zur Errichtung eines Grabmals 25,00 EUR

Genehmigung zur Ausübung eines Gewerbes pro Jahr 40,00 EUR

Überlassung eines Exemplars der Friedhofsordnung 10,00 EUR

**6. Gebühren für Ausgrabungen**

Gebühr zur Ausgrabung einer Urne 100,00 EUR

## § 6

**Zusätzliche Leistungen**

Für zusätzliche Leistungen, für die eine Gebühr in § 5 nicht vorgesehen ist, setzt der Friedhofsträger das zu entrichtende Entgelt fallweise nach dem tatsächlichen Aufwand fest.

## § 7

**Zurücknahme des Nutzungsrechts**

Wird ein Antrag auf Zurücknahme des Grabnutzungsrechts vor Ablauf der Nutzungszeit, aber nach Ablauf der Ruhezeit, genehmigt, besteht kein Anspruch auf Erstattung der Grabnutzungsgebühren für die nicht ausgenutzte Zeit.

## § 8

**In-Kraft-Treten**

(1) Diese Friedhofsgebührenordnung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

(2) Mit Inkrafttreten dieser Friedhofsgebührenordnung tritt die bisher gültige Friedhofsgebührenordnung vom 02. Oktober 2008 sowie deren Änderungen außer Kraft.

Der Kirchengemeinderat der Kirchengemeinde Lohmen am 02. November 2017



Der Beschluss über die Ordnung wurde vom Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreis Mecklenburg genehmigt am 12.12.2017.

LUC Landeskultur und Umweltschutz Consulting GmbH

Neptunallee 8c

18057 Rostock

- Mit hoheitlichen Befugnissen für Flurneuerung beliebige Stelle -

**Flurneuerungsverfahren (FNV) Bellin nach § 56 LwAnpG**

Az.: 5433.3-72-31283/Bellin

**Öffentliche Bekanntmachung****Ladung zur Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes Bellin**

in dem Flurneuerungsverfahren Bellin, Gemeinden Krakow am See und Zehna, Landkreis Rostock gebe ich gemäß § 59 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18. Juni 1997 (BGBl. I S. 1430) bekannt, den Termin zur öffentlichen Bekanntgabe des Flurneuerungsplanes Bellin i. e. S. als Gesamtheit der Neugestaltungsmaßnahmen und den Anhörungstermin zur Entgegennahme von eventuellen Widersprüchen gegen den Flurneuerungsplan auf den Dienstag, den 27.03.2018 um 11:00 Uhr im Dorfgemeinschaftshaus Charlottenthal (Dorfplatz, (Feuerwehrgebäude), 18292 Krakow am See OT Charlottenthal) festgesetzt zu haben, zu dem Sie hiermit geladen werden.

Die vorherige Erläuterung der Verfahrensergebnisse sowie der neuen Feldeinteilung anhand der Kartenunterlagen durch Mitarbeiter der LUC GmbH findet am 20.03.2018; 21.03.2018 und 22.03.2018 jeweils von 10.00 - 18.00 Uhr im Gemeindehaus Bellin (Am Karpentiek 28, 18292 Krakow am See OT Bellin) statt.

Mit einer individuellen Ladung wird den Beteiligten ein Auszug aus dem Flurneuerungsplan zugestellt, der deren alte und neue Grundstücke nach Fläche und Wert sowie das Verhältnis der Grundstücke zur Gesamtabfindung nachweist. Es wird darauf hingewiesen, dass Widersprüche gegen den bekanntgegebenen Flurneuerungsplan von den Beteiligten zur Vermeidung des Ausschlusses nur im o. g. Anhörungstermin vorgebracht werden können (§ 59 FlurbG). Die Vorabreichung von Widersprüchen auf dem Postweg oder als Fax ist unzulässig.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachts-vordrucke können bei der LUC GmbH in Rostock angefordert werden.

Beteiligte, die an der Wahrnehmung des Termins verhindert sind, können sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Vollmachts-vordrucke können bei der LUC GmbH in Rostock angefordert werden.

Rostock, den 22.01.2018

F. Neumann  
(Geschäftsführer)

## Amtliche Mitteilungen

### Die nächste Ausgabe „Amtskurier Güstrow-Land“

erscheint am Mittwoch, dem 07. März 2018.  
Redaktionsschluss ist am Mittwoch, dem 21. Februar 2018.

## Feuerwehrrnachrichten

### Frisch ausgebildete Kameradinnen und Kameraden für die Feuerwehren

Die Freiwilligen Feuerwehren im Amt Güstrow Land und der Kreis- und Barlachstadt Güstrow sind mit neu ausgebildeten Feuerwehrleuten in das Jahr 2018 gestartet (siehe Foto).



Foto: Michael Fengler

Sie absolvierten gemeinsam die Grundausbildung im Herbst des vergangenen Jahres und legten die Prüfung zum Feuerwehrmann bzw. zur Feuerwehrfrau ab. Ausbildungsleiter Rolf Schmeckel von der Freiwilligen Feuerwehr Plaaz begleitete die Teilnehmerinnen und Teilnehmer durch den Kurs im Herbst 2017 und führte sie bis zur Abschlussprüfung in der Feuerwehrtechnischen Zentrale in Güstrow.

An sechs Wochenenden erlernten die neuen Kameradinnen und Kameraden unter anderem wie Erste Hilfe zu leisten ist und die rechtlichen Grundlagen des Feuerwehrwesens. Sie erwarben zudem theoretische Kenntnisse der Gefahrenabwehr, Brandbekämpfung und technischen Hilfeleistung. In zahlreichen praktischen Übungen war das Erlernte sofort anzuwenden. Fahrzeug- und Technikunde sowie die Unterrichtseinheiten zur Arbeit am Einsatzort wurden von den Feuerwehrlehrern mit gut nachvollziehbaren Berichten aus ihrer Einsatzerfahrung ergänzt. Die Kurse bauten dabei aufeinander auf, dass am Ende das komplexe Vorgehen bei einem Löschgriff geübt werden konnte. Die neuen Kameradinnen und Kameraden verinnerlichteten den Ablauf von der Ankunft am Einsatzort über den technischen Aufbau der Wasserentnahme, die Wasserfortleitung bis hin zur Wasserabgabe zur Brandbekämpfung. Das ist notwendig, weil sich die Kameradinnen und Kameraden im Einsatz blind auf ihr eigenes Können und das der Anderen verlassen müssen, denn sie sind darauf angewiesen, gemeinsam in oft unübersichtlichen Situationen vorgehen zu können.

Im Zusammenspiel der verschiedenen Ausbilder aus den Freiwilligen Feuerwehren Gülzow-Prüzen, Lüssow, Plaaz, Sarmstorf und Güstrow wurde dies besonders deutlich. Diese Wehren stellten ihre Gerätehäuser, Technik, Fahrzeuge und Ausbilder für den Kurs zur Verfügung. „Ich wünsche den neuen Feuerwehrleuten viel Glück für ihre weitere Tätigkeit und dass sie immer gesund von den Einsätzen zurückkommen.“

Ich bedanke mich bei Ihnen für ihre Teilnahme und das ehrenamtliche Engagement, dass sie damit zeigen“, sagte Rolf Schmeckel nach der erfolgreichen Abschlussprüfung.

Die neuen Feuerwehrleute verstärken beispielsweise die Wehren in Güstrow, Lüssow, Lohmen und Reimershagen. Für den nächsten Jahrgang sind kleinere Veränderungen an der Ausbildung vorgesehen, um den Ablauf weiter zu verbessern. Das Angebot mit einem Kompaktkurs und einem Jahreskurs hat sich nach Auffassung der Amtswehrleitung bewährt. Im Kompaktkurs wird die Ausbildung in sechs kurz aufeinanderfolgenden Wochenenden durchgeführt. Im Jahreskurs sind die Abstände zwischen den Lehreinheiten größer. Damit wird sichergestellt, dass neue Feuerwehrmitglieder die Grundausbildung passend zu ihrem Zeitbudget absolvieren können. Die Grundausbildung ist zwar technisch anspruchsvoll, aber mit den einfach verständlichen Lehr- und Lernmaterialien sowie den sehr praxisorientierten Ausbildern gut zu meistern.

Ziel des Lehrgangs ist es, möglichst viele neue Kameradinnen und Kameraden einsatzfähig zu machen. Das bedeutet jedoch nicht, dass über Schwierigkeiten hinweggesehen wird. Zwei der Teilnehmer am Kompaktkurs im Herbst müssen einen Teil der Ausbildung wiederholen, da sie nach Auffassung der Ausbilder einen Ausbildungsteil noch besser beherrschen müssen. Sie wurden nicht zur Abschlussprüfung zugelassen. Zwei Teilnehmer der Abschlussprüfung mussten sich einer - erfolgreichen - Nachprüfung unterziehen.

„Wer in der Feuerwehr mitmachen möchte, geht am besten einfach zum Gerätehaus oder spricht den Wehrführer vor Ort an. Die Freiwilligen Feuerwehren in unseren Gemeinden freuen sich über Männer und Frauen, die mit anpacken wollen“, erklärte Amtswehrführer Ronald Knüppel.

Michael Fengler, im Auftrag der Amtswehrleitung

## Informationen des Amtes und der Gemeinden

### Der Reimershagener Frauentreff stellt sich vor

An jedem Montag, abgesehen von den Sommerferien, treffen sich 7-10 Frauen verschiedenen Alters in der „Gemeindewohnung“, Hausnummer 30. Bei diesen Treffen geht es aber nicht einfach um gemeinsames Kaffeetrinken, vielmehr gibt es nach einem Monatsplan ein vielseitiges Gestaltungsangebot. Jahreszeitenbasteleien, Handarbeiten, Spiele sowie Gespräche zu verschiedenen Themen werden genauso durchgeführt, wie Ausflüge in die Natur und zu kulturellen Veranstaltungen um den eigenen Horizont zu erweitern.

Wir Frauen helfen aber auch mit einige Gemeindeveranstaltungen vorzubereiten. So liegen die Frauentags- und die Seniorenweihnachtsfeier mit kleinen Geschenken in unserem Aufgabenbereich, wie auch der jährliche Tagesausflug für Interessierte mit einem Busunternehmen aus der Region.

Wir freuen uns über jeden neuen Mitstreiter in unserem Kreis, denn dadurch kommen doch vielleicht weitere Ideen hinzu. Berührungsängste braucht keiner zu haben.

M. Müller



Foto: M. Müller



## Aufruf an Hobbykünstler

### Aufruf an Hobbykünstler

Die Vorbereitung auf die Sommergalerie im Schmiedegebäude Groß Tessin, Gemeinde Reimershagen, beginnt.

Zum dritten Mal werden wir im Vereinsgebäude kleine Kunstwerke von Hobbykünstlern ausstellen.

Das Thema dieses Jahres lautet „Wenn einer eine Reise tut ...“ (Matthias Claudius).

Hier sind nicht nur fotografierte oder gemalte Eindrücke von Reisen in die weite Ferne gemeint, es gibt auch in unserem Bundesland viele schöne Fleckchen.

Unsere letzte Sommergalerie sahen an vier Wochenenden weit über 100 Besucher.

Für die diesjährige Ausstellung gibt es schon einige Interessenten, die bereits im letzten Jahr dabei waren oder die Werke besichtigten.

Über mehr interessierte Hobbyfotografen und -maler aus der Umgebung würden wir uns freuen.

Bitte durchsuchen Sie Ihre Fotosammlungen und lassen Sie zwei bis drei zum Thema passende Arbeiten auf Größen zwischen 13x18cm und 20x30cm entwickeln.

Gezeichnete oder gemalte Eindrücke sollten im eigenen Rahmen oder auf aufgezogener Leinwand vorbereitet werden.

**Die Ausstellung findet voraussichtlich vom 07.-27. Juli 2018 statt.**

Anfragen/Anmeldungen richten Sie bitte an Magda Müller, Groß Tessin 17 a (Tel.-Buch).

## Kinder- und Jugendarbeit

### Programm Winterferienspiele 2018



Ort/Datum	Angebot	Teilnehmerbeitrag
<b>JC Lüssow</b> 10.00 - 17.00 Uhr 12.02.2018 <i>Es stehen insgesamt 25 Plätze zur Verfügung!</i>	<b>Ausflug zur Eishalle Rostock</b> Der Bus fährt um 12.30 Uhr vom JC Lüssow. Rückfahrt bis ca. 17.15 Uhr wieder nach Lüssow.	<b>9,00 €</b> Eintritt/Fahrkosten Für die Schlittschuhausleihe müssen weitere 3,00 € bezahlt werden!!!
<b>JC Lüssow</b> 10.00 - 17.00 Uhr 13.02.2018	<b>Kinobesuch in Güstrow</b> (Film steht noch nicht fest, weil es noch kein aktuelles Kinoprogramm gibt)	<b>7,00 €</b>
<b>JC Schwiesow</b> 10.00 - 17.00 Uhr 14.02.2018	<b>Medientag 1.Teil</b> Wie surfe ich sicher? Was ist ein sicheres Passwort? Bitte eigene Technik mitbringen. Im Speicher steht uns WLAN zur Verfügung. <b>2.Teil</b> Wir nehmen ein Hörspiel für Kinder im Tonstudio auf.	<b>2,00 €</b>
<b>JC Schwiesow</b> 10.00 - 17.00 Uhr 15.02.2018	<b>Medientag 3.Teil</b> Wir nehmen ein Hörspiel für Kinder im Tonstudio auf.	<b>2,00 €</b>

<b>JC Lüssow</b> 10.00 - 17.00 Uhr 16.02.2018	<b>Sport- und Spieltag</b> Team- und Kooperations- spiele, Mannschaftssport- spiele	<b>2,00 €</b>
---	--	---------------

Alle Angebote finden täglich in der Zeit von **10:00 Uhr - 17:00 Uhr** statt. Wir werden jeden Tag mit den Teilnehmern gemeinsam kochen und Mittag essen. In den Teilnehmergebühren sind die Kosten für Material und Verpflegung enthalten. **Wir bitten um verbindliche Anmeldungen bis zum 09.02.2018, damit wir die Einkäufe für Material und Verpflegung planen können.**

Dörte Schmidt 0173 98 53 183 oder per Email d.schmidt@amt-guestrow-land.de oder sfkdoerte@web.de

## Vereinsarbeit

### GVM begrüßte das Jahr 2018

Am 10. Januar 2018 trafen sich die Mitglieder des Geselligkeits-Vereins Mistorf, nachfolgend als GVM bezeichnet, zu ihrem traditionellen monatlichen Treffen.

Die Vorsitzende des GVM, Frau Roswitha Niemann, begrüßte die fast vollständig erschienenen Mitglieder und wünschte allen ein frohes und gesundes neues Jahr. Nach kurzem Jahresrückblick warf sie einen Blick in das gerade begonnene Jahr 2018 und kündigte für den Monat Juni eine gemeinsame Bus und Bootsfahrt an. Die endgültige Planung stand aber noch nicht fest, so dass Frau Roswitha Niemann keine weiteren Details bekannt geben konnte.

Jetzt eröffnete Frau Roswitha Niemann die Kaffeerunde (siehe Foto). Die Mitglieder hatten die Qual der Wahl, denn Kuchen stand mehr als reichlich zur Auswahl. Eingeleitet wurde die Kaffeerunde mit einem Glas Sekt auf das neue Jahr.

Bei Kaffee und Kuchen ließen es sich die Mitglieder des GVM gut gehen. Hauptthema der aufkommenden Diskussion waren das Erlebte und die Ereignisse des vergangenen Jahres 2017, aber auch Ideen für das Jahr 2018 kamen zur Sprache.



Gegen 17:00 Uhr beendeten die Mitglieder ihr Treffen und freuen sich jetzt schon auf das Wiedersehen am Valentinstag den 14. Februar 2018 um 14:30 Uhr im großen Saal der Freiwilligen Feuerwehr Mistorf, zur Begrüßung des mit einem Glas Sekt. Anschließend heißt es: „Der BINGO-Nachmittag ist eröffnet“.

PS: Die Kassenwartin, Frau Inge Otte, bittet die Mitglieder, den GVM-Mitgliedsbeitrag nicht zu vergessen.

**Helmut Otte, Mistorf**

## Sonstige Informationen

### Hola, Freunde der spanischen Sprache,

wir treffen uns in einer zwanglosen kleinen Runde, um miteinander spanisch zu sprechen. Unsere Konversation wird begleitet von dem Kubaner Gerado Hernández, der Cuba von vor und nach der Revolution kennt. Er arbeitet ehrenamtlich als Sprachvermittler für den Rostocker Verein Talide e.V. und legt viel Wert auf die Vermittlung der Sprachmelodie. Mit großer Geduld erklärt er immer wieder sehr anschaulich auch die Grammatik und übt mit uns die Feinheiten, wie z. B. den Gebrauch des Subjunktivo. Wenn Du Interesse und etwas Vorkenntnisse hast, begrüßen wir Dich jeden Dienstag um 18:00 Uhr bei uns im Kunsthaus, Baustraße 3 in Güstrow oder melde Dich unter 0157 86434325.

El Círculo de Conversación en Español

## Wir gratulieren

### Wir gratulieren den Jubilaren des Monats Februar 2018

#### Zum 70. Geburtstag

Frau Jutta Walter, Badendiek  
Herrn Heinz Wolter, Braunsberg  
Frau Ursula Müller, Mühl Rosin  
Herrn Gerhard Persicke, Zapkendorf  
Herrn Hans-Dieter Will, Zapkendorf  
Frau Anneliese Porm, Glasewitz  
Frau Christa Schulze Harling, Strenz  
Frau Gudrun Mauck, Lüssow  
Herrn Waldemar Zink, Zapkendorf  
Frau Anita Helms, Zehna

#### Zum 75. Geburtstag

Frau Erika Maybaum, Strenz  
Frau Christel Wilk, Zapkendorf  
Frau Heidemarie Beier, Lüssow  
Frau Dina Lankhuijzen-Gans, Mühl Rosin  
Frau Erika Seifert, Groß Tessin  
Herrn Horst Mauck, Lüssow  
Herrn Paul-Hennecke Wiedebusch, Kirch Rosin

#### Zum 80. Geburtstag

Frau Adelgunde Hornke, Groß Tessin  
Herrn Heinrich-Wilhelm Nabein, Gutow  
Herrn Erich Schmietendorf, Bülow  
Frau Gisela Schönborn, Parum  
Frau Eva-Maria Raabe, Goldewin

#### Zum 85. Geburtstag

Frau Hildegard Anders, Lohmen  
Herrn Adolf Beier, Lüssow  
Frau Berta Bahlmann, Gutow  
Frau Ingrid Wegner, Lohmen  
Herrn Roland Hartung, Lüssow

#### Zum 90. Geburtstag

Frau Anneliese Oltmann, Sarmstorf

#### Zum 92. Geburtstag

Frau Herta Glävecke, Bülower Burg  
Herrn Johann Kuppe, Lohmen

#### Zum 93. Geburtstag

Frau Ilse Wirth, Lohmen  
Frau Herta Freitag, Zapkendorf

Liebe Jubilare des Monats März und der folgenden Monate des Jahres 2018, das Amt Güstrow-Land möchte auch Ihnen zu Ihrem Geburtstag herzliche Glückwünsche durch das Mitteilungsblatt aussprechen. Sollten Sie das jedoch nicht wünschen, bitten wir Sie um eine kurze schriftliche Mitteilung an das Amt Güstrow-Land, Einwohnermeldeamt, Haselstr. 4, 18273 Güstrow, zwei Monate vor Ausgabe an die Redaktion.

## Kulturnachrichten

### Einladung



Im Rahmen der Reihe „*Gespräche am Kamin*“ findet die nächste Veranstaltung am

**Dienstag, den 27. Februar 2018**

in der Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ in Lohmen, Dorfstraße 23, statt.

Beginn: 19.00 Uhr  
Thema: „10.000 km hin und zurück  
mein Besuch in Taiwan“  
Referent: Bernd Dikau  
Unkostenbeitrag: 2,00 € p. P.

Anmeldungen bitte telefonisch (038458 20040) oder per Fax (038458 50870) an die Touristinformation.

## Kulturnachrichten Februar 2018 Wo ist wann was los?

### Gemeinde Glasewitz

**10.02.2018**

18:00 Uhr

Skat- & Romméturnier

Startgeld: 7 €

Anmeldung bei Hans Schmuhl bis 08.02.2018  
im Gemeindezentrum

**28.02.2018**

15:30 Uhr

Rentnerbowling

Treff am Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

15:45 Uhr

Treff der Sportgruppe Glasewitz

„Fit für jedes Alter“ unter der Leitung von Edmund Jungerberg

**jeden Donnerstag**

18:30 Uhr

Aerobic- ein leichtes Fitnessprogramm für jedermann verbunden mit Tanzschritten - im Gemeindesaal unter der Leitung von Ilona Helle

**Information**

Der Gemeindesaal wird aufgrund umfangreicher Sanierungsarbeiten nicht mehr vermietet.

**Gemeinde Groß Schwiesow****jeden Montag**

19:30 - 21:00 Uhr Line Dance im Speicher Groß Schwiesow

**jeden Donnerstag**

16:30 - 17:30 Uhr Training Mini Sunshines

16:30 - 18:00 Uhr Training Sunshines Kids

18:00 - 20:00 Uhr Training Sunshines

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für Frauen im Speicher Groß Schwiesow

**jeden Samstag und Sonntag**

09:00 - 10:00 Uhr Laufgruppe „Windradläufer 17.07“ Ob schnell oder langsam: Willkommen ist Jeder, der Freude an der Bewegung hat. Start: altes Schulhaus

**jeden ersten Montag im Monat**

14:00 Uhr Kaffeerunde vom Heimattreff im Speicher in Groß Schwiesow

**Gemeinde Gülzow-Prüzen****06.02.2018**

14:30 Uhr „Frauentreff“ bei Frau Rienow in Mühlengeez

**14.02.2018**

14:30 Uhr „Frauentreff“ bei Frau Gloose in Prüzen

**15.02.2018**

15:00 Uhr Kaffeenachmittag in der Gaststätte in Tieplitz

**alle 14 Tage**

16:00 Uhr „Frauentreff“ nächster Treff: 06.02.2018 im Gemeindehaus, 1. Eingang, Gartenstraße in Gülzow

**jeden Mittwoch**

im Sport- und Freizeitzentrum Gülzow, Seestr. 12

08:30 - 09:30 Uhr Seniorensport

16:30 - 17:30 Uhr Kindersport für alle Kleinen von 3 bis 6 Jahren

19:00 - 20:00 Uhr Fitness für jedermann von Aerobic bis Prävention

**Vorankündigung****08.03.2018**

14:30 Uhr Frauentagsfeier im Dorfgemeinschaftshaus in Prüzen  
Anmeldung bis zum 01.03.2018  
Frau Klee 038450 20547  
Frau Dr. Dobslaw 03843 682675

**Gemeinde Gutow****jeden Dienstag**

18:30 Uhr Fit mit Caro im Vereinshaus Ganschow

**jeden 3. Dienstag**

16:00 - 17:00 Uhr Sprechstunde der Wohnungsverwaltung im Mühlzimmer Goldberger Straße 12

**jeden Mittwoch**

19:30 Uhr Line Dance im Vereinshaus Ganschow

**Gemeinde Lohmen**

Begegnungsstätte „Alter Dorfkrug“ Lohmen, Dorfstraße 23, Tel.: 038458 20040

**jeden Montag**

14:00 - 16:00 Uhr „Teestunde“ in der Festscheune/Touristinformation, Dorfstraße 12

19:00 Uhr „Kunsttreff“: Seidenmalerei/Linolschnitt (ab 26.02.2018)

**jeden Dienstag**

10:00 Uhr Lesestube, sonst über Tourist-Information  
10:00 - 18:00 Uhr „Töpferstube“

**jeden Donnerstag**

19:00 Uhr Training und Ligaspiele 1. Kreisliga Tischtennis

**jeden Samstag**

10:00 - 12:00 Uhr „Töpferstube“ nur nach telefonischer Anmeldung über Tel.: 0172/3184019

14:00 - 16:00 Uhr Bogenschießen „Bogenfreunde Klein Upahl“ e. V., Infos unter 0172 8868652, www.bogensport-mv.de, Festscheune Lohmen, Dorfstraße 12

**Veranstaltungen der Gemeinde****10.02.2018**

19:00 Uhr Jahreshauptversammlung der FFW Lohmen im „Alten Tanzsaal“

**27.02.2018**

19:00 Uhr Gespräche am Kamin mit Bernd Dikau, Thema: „10.000 km hin- und zurück mein Besuch auf Taiwan“

**Gemeinde Lüssow****07.02.2018**

Kaffeenachmittag

**21.02.2018**

Kaffeenachmittag mit Handarbeiten (Frau Ricker)

**alle 14 Tage**

19:00 Uhr „Rommé“ im Club in Strenz

**jeden Montag**

ab 12:00 Uhr Abgabe von Lebensmitteln durch die Güstrower Tafel, im Gemeindezentrum

**jeden Dienstag**

18:00 - 20:00 Uhr Line Dance im Club in Strenz  
Interessierte die Line Dance erlernen möchten, sind herzlich willkommen.

**jeden Mittwoch**

09:00 - 12:00 Uhr OSPA-Mobil  
19:30 Uhr Gymnastik, Bauch-Beine-Po, Yoga Ansprechpartner Frau Zander in der Sporthalle Lüssow

**Vorankündigung****07.03.2018**

Frauentagsfrühstück

**Information**

Der Kulturraum Karow kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 50 Personen und verfügt über eine Küche. Entsprechendes Geschirr sowie Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung haben, wenden Sie sich bitte an Frau C. Verch, Tel.: 03843 246886

Frau U. Verch, Tel.: 03843 215043 in Vertretung  
Gemeinde Mistorf

**alle 14 Tage**

14:00 - 16:00 Uhr Kaffee- und Spielenachmittag der Senioren nächster Treff: 19.02.2018

**Information**

Das Vereinshaus kann für Veranstaltungen aller Art gemietet werden. Der Raum bietet Platz für 150 Personen und verfügt über eine Küche und einen separaten Gastraum für 25 Personen. Entspre-



chendes Geschirr und Einrichtung sind vorhanden. Wenn Sie Interesse an der Anmietung unseres Vereinshauses haben, wenden Sie sich bitte an Frau Kempa, Tel.: 038453 20750 oder 0173 2166594.  
[www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com](http://www.goldewiner-kulturtreff-ev.jimdo.com)

Gemeinde Mühl Rosin

### 03.02.2018

14:00 Uhr Würfeln in der Grundschule Mühl Rosin

### 24.02.2018

15:00 Uhr Chroniklesung  
„Pastoren des ev. Kirchspiels  
Badendiek“ vorgetragen von Frau H. Wagner  
Mehrzweckgebäude an der Schule

### jeden Montag

18:30 - 20:00 Uhr Line Dance  
in der Sporthalle Mühl Rosin

### jeden Mittwoch

14:00 Uhr Wandergruppe  
Treffpunkt: Landmarkt, bei jedem Wetter  
16:00 - 18:00 Uhr Lese-Café (Bibliothek der Gemeinde) im  
Dorfgemeinschaftshaus Bölkow

### Die Öffnungszeiten der Bibliothek in Bölkow:

Mittwoch von 15:00 - 17:00 Uhr

In den Winterferien (05. - 16.02. 2018) bleibt die Bibliothek geschlossen!

In den Schaukästen der Gemeinde sowie unter [www.muehlosin.de](http://www.muehlosin.de) können Hinweise auf weitere Aktivitäten in der Gemeinde entnommen werden.

### Für die Nutzung der Sporthalle in Mühl Rosin gibt es noch freie Hallenzeiten:

Montag: 15:30 - 17:00 Uhr  
Mittwoch: 18:30 - 20:00 Uhr/20:00 - 22:00 Uhr  
Donnerstag: 18:30 - 20:00 Uhr  
Freitag: 15:00 - 16:30 Uhr

Zur Buchung der Halle bzw. bei Anfragen wenden Sie sich bitte an Fr. Hintze unter 03843 245211

### Gemeinde Plaaz

#### letzter Dienstag im Monat

14:30 Uhr Rentner- und Seniorentreff in der Schmiede  
in Recknitz

### Gemeinde Reimershagen

#### jeden Montag

14:00 Uhr Frauentreff  
14:00 - 16:00 Uhr Bücherei geöffnet

### Gemeinde Zehna

#### jeden Montag

19:30 - 21:00 Uhr Tischtennis ab 18 Jahre in der Turnhalle

#### jeden Donnerstag

18:30 - 19:30 Uhr Übungsabend, Frauensport für Jung und  
Alt Asp.: Frau Genske

### 13. Februar, Di.

19:00 Uhr Stufen des Lebens im Pfarrhaus Boitin

### 20. Februar, Di.

19:00 Uhr Stufen des Lebens im Pfarrhaus Boitin

### 25. Februar, So.

14:00 Uhr Gottesdienst in Dreetz

### 27. Februar, Di.

19:00 Uhr Stufen des Lebens im Pfarrhaus Boitin

### 2. März, Fr.

15:00 Uhr Weltgebetstag in Tarnow im Pfarrhaus

### Ferienangebot für Kinder: Lego-Tage

16. Februar, 09:30 Uhr - 15:30 Uhr & 17. Februar, 09:30 Uhr - 14:00 Uhr  
Die Geschichte des Propheten Elia soll mit Hilfe von Legosteinen nachgebaut werden. Zum Abschluss stellen die Kinder den Eltern ihr Projekt vor. Kosten: 5 € pro Tag, inklusive Mittagessen  
Pastor Jonas Görlich Tarnow Hauptstraße 9/038458 20460,  
E-Mail: [tarnow@elkm.de](mailto:tarnow@elkm.de)

### Ev.-luth. Christophorus Kirchengemeinde Laage

### Ev. Kirchengemeinde Hohen Spreng - Kritzkow und im Gemeindebereich Recknitz

### 11. Februar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in Kritzkow

### 13. Februar, Di.

15:00 Uhr Seniorenkreis in Recknitz

### 14. Februar, Mi.

19:30 Uhr Gottesdienst zum Aschermittwoch in Laage

### 18. Februar, So.

11:00 Uhr Gottesdienst in der Kapelle Sarmstorf

14:00 Uhr Gottesdienst in Recknitz

### 02. März, Fr.

11:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Hohen Spreng

19:00 Uhr Weltgebetstag der Frauen in Laage

### dienstags

16:00 Uhr in Laage im Gemeindehaus Tanzen

### mittwochs

15:00 Uhr in Laage in der Alten Schule Handarbeitskreis  
Leitung von Christiane Werbs aus Warnemünde

### jeden 2. und 4. Freitag

19:30 Uhr in Laage in der Alten Schule Junge Gemeinde für  
Jugendliche ab 14 Jahren

### Gemeindefreizeit mit der Dokkumer Partnergemeinde

16. - 18. März 2018 in Vechta, Unkostenbeitrag: 195,00 €

Ratenzahlung möglich)

Anmeldungen: 038459 18007 oder [info@christophorus-gemeinde.de](mailto:info@christophorus-gemeinde.de)

### Konfirmandenwochenenden:

06. - 08. April 2018

25. - 27. Mai 2018

06. - 08. Juli 2018 und

21. - 23. September 2018

## Kirchliche Nachrichten

### Gottesdiensttermine Februar 2018

#### Ev.-luth. Kirchengemeinde Tarnow mit Witzin

#### 2. Februar, Fr.

19:00 Uhr meditatives Tanzen im Pfarrhaus Boitin

#### 11. Februar, So.

14:00 Uhr Gottesdienst in Tarnow im Pfarrhaus

### Treppenlifte für jede Treppenart!

- Beratung kostenlos & individuell bei Ihnen vor Ort.
- Wir sind für Sie ganz in Ihrer Nähe.

Rufen Sie an:  
**03869 782970**

**kostenloser  
Ratgeber zum  
Download**

**7 Tipps zur Vermeidung der  
größten Fehler beim Kauf  
eines Treppenliftes**

**www.treppenlift-  
kaufen.tips**



**H. Neumann, Am Wodenweg 29, 19073 Stralendorf**

hausbau

leben

ausbau

vermietung

garten

# schöner wohnen

## Umweltverträglich und effizient

Kaminöfen spenden in den kalten Monaten des Jahres nicht nur wohlige Wärme, sondern bringen ein Haus auch energietechnisch auf den neuesten Stand. Dafür sorgt der moderne, saubere und nachwachsende Rohstoff Holz. Damit dieser Energieträger seiner Rolle gerecht werden kann, sollte man allerdings auf innovative Verbrennungstechniken beim Kaminofen setzen, sie sollten unter der Maxime der Umweltverträglichkeit und Effizienz beim Umgang mit dem Brennstoff Holz stehen. Dann kann man mit ruhigem Gewissen vor dem flackernden Kaminfeuer entspannen und muss sich keine Gedanken über CO<sub>2</sub>-Emissionen oder Feinstaub machen.

Bei Hark kommen bei der Produktion der Kachelverkleidungen nur natürliche Materialien zum Einsatz, es wird auf den Einsatz von Chemie verzichtet. Vor allem verfügen viele Kaminöfen und Heizeinsätze über die sogenannte ECOplus-Technologie, deren Hauptbestandteil der keramische Feinstaubfilter ist. Das Verbrennungskonzept wurde in enger Zusammenarbeit mit den Fraunhofer-Instituten Stuttgart und Dresden entwickelt und zur Serienreife gebracht. Es sorgt für einen gesteigerten Strahlungswärmeanteil und entsprechend gute Umweltwerte. Moderne Kaminöfen überzeugen durch innovative Technologie, Design und hochwertige Verarbeitung und erfüllen die gängigen Anforderungen und Richtlinien der entsprechenden aktuellen Umweltschutzverordnungen. Beim Kauf eines neuen Kamins, Kaminofens oder Kachelofens können Verbraucher übrigens bis zu 1.000 Euro Umweltprämie kassieren. Kaminöfen gibt es in allen Größen, Formen und Farben. Bei der Verkleidung des Kaminofens haben Verbraucher die Wahl zwischen verschiedenen Materialien wie Speckstein, Marmor, Granit oder Naturstein. Handgefertigte keramische Ofenkacheln beispielsweise können den Kaminofen zu einem individuellen Einzelstück machen, der Kaminofen wird zum Möbel, das einen Raum entscheidend aufwertet.

djd

### ROHRREINIGUNG & SANITÄRINSTALLATION

- Rohrreinigung
- Kanal TV-Untersuchung
- Sanitärinstallation
- Badrenovierung
- Rohrsanierung
- Kundendienst



Unsere kostenlose Servicenummer für Sie:  
**0800-4540159**

**SANITHERM**  
ALLES RUND UM'S ROHR!  
Der Meister der Kanal- und Rohrreinigung seit 1988

Keine Anfahrtkosten  
24 Stunden Service

**BAUBETRIEB**  
**Matthias Wolter** 18276 Zehna  
Arbeiten AM und UM's Haus Braunsberg 14  
Tel. 0173-7243586 matthiaswolter2@t-online.de



- Maurer- und Putzarbeiten
- Innenausbau, Trockenbau
- Beton- und Abbrucharbeiten

### 34 m<sup>2</sup> Komfort

- Buchenweg 3/4
- 1-RW, EG, Balkon
  - ruhige Wohnlage
  - Badezimmer mit Dusche
  - verfügbar ab 01.03.18
  - Miete: 206 €+ 80 € NK
- V:95 kWh (m<sup>2</sup>/a), FW, Bj.1992

wgg-guestrow.de

Wohnungsgesellschaft  
Güstrow

Telefon 03843 750-0

## Wollen Sie Ihre Immobilie verkaufen?



Wir suchen für vorgemerkte Kunden Immobilien aller Art und bieten Ihnen eine kompetente und seriöse Abwicklung.

Sigrid Biegel  
18273 Güstrow  
Wachsbleichenstr. 11  
Tel. 0381 643-6506  
sbiegel@ospa.de

In Vertretung der LBS Immobilien GmbH  
[www.ospa.de/immo](http://www.ospa.de/immo)

OstseeSparkasse  
Rostock

## „Privater Hausputz mit Beteiligung des Finanzamtes“

Lassen Sie jetzt Ihre Fenster putzen - bis zu 100 % steuerlich absetzbar

- Unterhaltsreinigung
- Teppich- u. Polstermöbelreinigung
- Glasreinigung
- Dachrinnenreinigung
- Geschenkgutscheine für Jubiläen und Feiertage



**B** Glas- und **R** Gebäudereinigung GmbH  
**... Ihr Partner in allen Reinigungsfragen**  
 Glas- und Gebäudereinigung GmbH • Rövertannen 12  
 18273 Güstrow • Tel./Fax 03843 210167  
 www.rb-reinigung.de • E-Mail: info@rb-reinigung.de

Glückwunsch-Anzeigen online aufgeben  
[wittich.de/gruss](http://wittich.de/gruss)

# Ostergrüße

Auch für Ihre Branche haben wir die passende

## Osteranzeige!

Ihre Anzeige nehmen wir gerne bis **27. Februar** entgegen.

Ihr persönlicher Ansprechpartner



Ich bin telefonisch für Sie da.

**Mario Winter**  
 0171/9 71 57 38

**Manuela Köpp**  
 039931/ 5 79 47



**LINUS WITTICH**  
 Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930  
 e-mail: m.winter@wittich-sietow.de/m.koepf@wittich-sietow.de



## Tanzen bei Drückler in Güstrow

**Neue Tanzkurse beginnen im April 2018**

Anfängerkurs: Mi. 18.04.18 20.00 Uhr  
Kurs Discofox 1: Mi. 18.04.18 18.45 Uhr

weitere Infos, Termine und Preise unter: 0 38 43 68 33 52  
 0160 83 70 5 69

[www.druenkler.macht-mehr.de](http://www.druenkler.macht-mehr.de)

# Ihre Helfer in schweren Stunden

Inhaber **Steffen Jülke**  
 BESTATTUNGEN



Wir sind 24 h täglich für Sie da! **Telefon 03843 7287316**  
 Wir übernehmen Ihre Taxikosten oder beraten Sie zu Hause.  
 Ihr Bestattungshaus in Güstrow  
[info@bestattungen-juelke.de](mailto:info@bestattungen-juelke.de) | [www.bestattungen-juelke.de](http://www.bestattungen-juelke.de)

*Wer einen Fluss überquert,  
 muss die eine Seite verlassen.*

*Mahatma Gandhi*

**KATRIN RÄTHEL**  
 BESTATTERIN  
 ☎ 03843 – 24 69 788  
[bestatterin-guestrow.de](http://bestatterin-guestrow.de)

seit 1871  
 Bestattungshaus  
**Tessmer**  

 03843/682387  
[www.bestattung-tessmer.de](http://www.bestattung-tessmer.de)



wetreu Steuerberatung



**Steuerberatung für:**

- Gewerbetreibende • Landwirte
- Freiberufler • Privatpersonen

**Unsere Leistungen:**

- Baulohn
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Jahresabschlüsse und Steuererklärungen
- Steuerliche Gestaltung der Unternehmensnachfolge

wetreu Mecklenburg-Vorpommern KG | Steuerberatungsgesellschaft

Am Markt 6 - 19386 Lübz  
StB Dr. Niklas Blanck  
Hardy Meyer, kfm. Ltg.  
Tel.: 038731 - 20756

Am Markt 10 - 18246 Bützow  
StB'in Annette Kellner  
StB'in Martina Bremer  
Tel.: 038461 - 2631

[www.wetreu.de](http://www.wetreu.de)

| Bestens beraten. |

**Frank Thiele**  
Orthopädie-Schuhtechnik



Niklotstraße 38 · 18273 Güstrow  
03843 / 21 17 66 · [www.ost-thiele.de](http://www.ost-thiele.de)

Geöffnet:  
Mo.–Fr.: 9.00 Uhr–18.00 Uhr und Samstag: 9.00 Uhr–12.00 Uhr

Anfertigung von orthopädischen Schuhen, Einlagen aller Art für Alltag und Sport, elektronische Fußdruckmessung, Kompetenz in der Diabetikerversorgung, med. Kompressionsstrümpfe und Bandagen, Verkauf von fußgerechtem Schuhwerk, Änderungen und Zurichtungen an Konfektionsschuhen

**Zeigen Sie Ihren Kunden,**

**dass es Sie gibt.**

[anzeigen.wittich.de](http://anzeigen.wittich.de)

**Auto Aktuell**



**Auffallend außergewöhnlich.**



Kia Stonic 1.4 VISION Navi  
für € 19.900,-



The Power to Surprise

Abbildung zeigt kostenpflichtige Sonderausstattung.

Kraftstoffverbrauch in l/100 km: innerorts 7,0; außerorts 4,6; kombiniert 5,5.  
CO<sub>2</sub>-Emission: kombiniert 125 g/km. Effizienzklasse: C.

Besuchen Sie uns und erleben Sie den Kia Stonic bei einer Probefahrt.

Autohaus  
**Wigger**  
Güstrow  
Ihr KIA Vertragshändler

Autohaus Wigger GmbH · Lindbruch 1  
18273 Güstrow  
Tel. 03843/4651-0 · Fax 344822

\*Max. 150.000 km. Gemäß den gültigen Garantiebedingungen. Einzelheiten erfahren Sie bei uns und unter [www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie](http://www.kia.com/de/kaufen/7-jahre-kia-herstellergarantie)

**Das ändert sich alles**

Seit dem 1. Januar wird bei der Abgasuntersuchung bei allen Autos wieder am Auspuff gemessen. Damit steigen die Kosten für die Hauptuntersuchung. Am 22. Februar verhandelt das Bundesverwaltungsgericht (BVerwG) in Leipzig über Fahrverbote für Diesel-Pkw in der Düsseldorfer Innenstadt. Kommt das BVerwG zur Auffassung, dass gewisse Dieselmotoren ausgesperrt werden können, könnte dies wegweisenden Charakter haben. Denn: Auch in Berlin, Stuttgart, München und vielen anderen Städten werden die Stickoxidwerte überschritten. Ab 31. März wird eCall europaweit in allen „typischen“ Pkw und leichten Nutzfahrzeugen Pflicht. eCall ist ein europaweit verfügbarer Notrufdienst für Fahrzeuge, bei dem im Fahrzeug verbaute Sensoren einen eigenen schweren Verkehrsunfall erkennen und einen Notruf an die einheitliche europäische Notrufnummer 112 auslösen. Der Notruf kann zudem manuell per Notruftaste erfolgen. Zusätzlich zum Sprachanruf werden Daten zum Notruf an die Rettungsleitstelle übertragen, unter anderem die genaue Position des Unfallfahrzeugs mit Fahrtrichtung. Für Neufahrzeuge steigt ab Herbst die Kfz-Steuer. Basis für die Bemessung der Steuer ist künftig der neue WLTP-Zyklus (Worldwide Harmonized Light-Duty Vehicles Test Procedure). Er gilt für Fahrzeuge, die ab dem 1. September 2018 neu zugelassen werden. Seit diesem Jahr werden bei Euro NCAP (European New Car Assessment Programme) die Bewertungen und Testprotokolle zur aktiven Sicherheit angepasst. Es wird dann schwieriger, fünf Sterne im Crashtest zu bekommen. Bislang war es für die Hersteller ausreichend, einen Notbremsassistenten oder einen Spurassistenten zu verbauen. Ab 2018 hergestellte Reifen gelten nur dann als Winterreifen, wenn sie das Alpine-Symbol tragen.



## Fit durch den Tag

Tagtäglich wird der Rücken belastet. Durch falsches heben und sitzen können unangenehme Folgen für den Rücken und damit auch die Gesundheit eintreten. Um den Rücken nicht zu überlasten, helfen wertvolle Regeln zum Umgang bei Bewegungen, die den Rücken belasten können. Wie hebe ich etwa eine Wasserkiste, ohne den Rücken unnötig zu belasten? Mit täglichen Übungen für den Rücken, kann der Rücken gestärkt werden. Fitness für den Rücken muss gar nicht aufwendig sein und sollte am besten in den Alltag integriert werden. So bleibt der Rücken gesund.



## Wohn- und Pflegezentrum

### „Am Walde“

Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
Telefon: 038458/300-0



ALTEN-  
und  
PFLEGEHEIM



Bewohner so betreuen, wie  
man es selbst gern hätte

HÄUSLICHER  
KRANKEN-  
und  
PFLEGEDIENST



In guten Händen

BETREUTE  
WOHN-  
GEMEINSCHAFT  
im  
SENIORENLANDSITZ



Rundum gut versorgt

Wenn Sie Gefallen gefunden haben und mehr Informationen wünschen, stehen wir Ihnen gern in einem persönlichen Gespräch zur Verfügung.

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

### Pflegehilfskraft - ungelernt 25 Stunden/Woche

#### Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen
- Interesse an sozialen, pflegerischen und medizinischen Aspekten
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein
- Bereitschaft zur Schicht- und Feiertagsarbeit
- Interesse an Aus- und Weiterbildung

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen z. Hd. Frau Schult  
info@pflegezentrum-am-walde.de

## Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen



Das Wohn- und Pflegezentrum „Am Walde“ Lohmen freut sich auf Sie zur Unterstützung des Teams als

### Examierte Pflegekraft (Altenpfleger/-in oder Gesundheitspfleger/-in)

#### Wir erwarten von Ihnen:

- Wertschätzung des Menschen in Ihrem Lebensabschnitt
- Interesse am Sozialen, Pflegerischen und Medizinischen
- Freude an der Arbeit mit Menschen
- Teamfähigkeit und Verantwortungsbewusstsein

#### Wir bieten Ihnen:

- modernes Dienstleistungsunternehmen in einem motivierten Team
- Fort- und Weiterbildungsmöglichkeiten
- eine familienfreundliche 5-Tage-Woche mit Freizeitausgleich
- keine geteilten Schichten
- eine der Verantwortung entsprechende finanzielle Vergütung
- umfangreiche Unterstützung in der Einarbeitung für junge Pflegekräfte und Wiedereinsteiger

Wir freuen uns auf Ihre schriftlichen Bewerbungsunterlagen.

Wohn- und Pflegezentrum Lohmen „Am Walde“  
Molkerieberg 1, 18276 Lohmen  
z. Hd. Frau Schult: info@pflegezentrum-am-walde.de